

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

und des
Lageberichtes 2023

des

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

SCHOMERUS

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

und des
Lageberichtes 2023

des

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hauptniederlassung:

Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

	Seite
A. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen	4
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
III. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)	8
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfung	16
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
F. Schlussbemerkung	22

ANLAGEN**Anlage**

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Präsidium und Jugend)	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Präsidium)	1a
Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Jugend)	1b
Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (Präsidium und Jugend)	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (Präsidium)	2a
Gewinn- und Verlustrechnung 2023 (Jugend)	2b
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (Präsidium und Jugend)	3a
Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (Präsidium)	3b
Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (Jugend)	3c
Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2023	4
Rücklagenentwicklung 2023 (Präsidium)	5
Rücklagenentwicklung 2023 (Jugend)	6
Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen 2023	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

A. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen und wesentliche rechtliche Veränderungen

Zweck der DLRG ist gemäß § 2 der Satzung die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

Zu den Kernaufgaben des Vereins gehören insbesondere die Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten, die Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, die Ausbildung im Rettungsschwimmen, die Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für die Ausbildung und den Einsatz sowie die Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

Eine weitere bedeutende Aufgabe des Vereins sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.

Außerdem gehört zu den Aktivitäten des Vereins die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen, die Unterstützung der Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser, die Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe, die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden, die Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen so-wie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung sowie die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen.

Eine weitere Aufgabe hat die DLRG seit dem Jahr 2017 in Kooperation mit dem THW übernommen. Gemeinsam stellen beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Modul (EU Modul 17) für den Einsatz bei Hochwasserlagen im europäischen Ausland. Die Aufstellung dieser Einsatzeinheit hat die Bundesregierung mit einem Volumen von rund 4,2 Mio € gefördert.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Weiterhin bleiben Spenden der Fördererinnen und Förderer, Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung (Materialstelle) die starken Säulen der Finanzierung der DLRG e.V. 2023 war ein schwieriges Jahr der Konsolidierung auf dem deutschen Spendenmarkt und das Spendenverhalten der Bevölkerung war leicht rückläufig. Folglich war auch die Entwicklung der Spenderanzahl und das Spendenvolumen bei der DLRG leicht sinkend.
- Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist trotz üblicher Mitgliederfluktuation von 579.813 auf 607.310 gestiegen, was unter anderem auch auf den anhaltenden Nachholeffekt im Rahmen der Schwimmbildung schließen lässt. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 3.284 T€ entsprechend gewachsen.
- Die Materialstelle hat im Jahr 2023 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr wieder erkennbar verbessert auf 9.831 T€. Nach dem erheblichen Rückgang im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen des Corona-Lockdowns konnten im Jahr 2021 wieder begrenzt Aktivitäten aufwachsen und in den Jahren 2022 sowie 2023 wurde der Umsatz erheblich gesteigert. Insgesamt konnte im Jahr 2023 somit ein Ergebnis von 206 T€ in der Materialstelle erzielt werden.
- Im Jahr 2023 konnten zur Förderung der Gliederungsstrukturen und -projekte des Wasserrettungsdienstes durch die Anschaffung von Rettungsbooten und anderer Ausstattung und Ausrüstung sowie für Schutz- und Funktionskleidung der Einsatzkräfte im Gesamtwert von 2.377 T€ durch den Bundesverband für beantragende lokale und regionale Gliederungen bereitgestellt werden. Um die Gliederungen vor Ort bei der Durchführung von Schwimmkursen, z.B. bei Kosten für Wasserflächen zu unterstützen, hat der Bundesverband im Rahmen der Schwimmkampagne 2023 die beteiligten Gliederungen mit insgesamt 220 T€ gefördert.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

- Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen allerdings sonst keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand sich allenfalls leicht verändert, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen. Hier geht es insbesondere um den Ausbau des Fundraisings sowie die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente.
- Für das Jahr 2024 geht die Geschäftsleitung von einer konstanten Spendenentwicklung aus, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse, wie Inflation, steigende Energiekosten etc., die Entwicklung negativ beeinflussen. Sollte sich eine rückläufige Entwicklung abzeichnen, werden insbesondere Maßnahmen umgesetzt, um die Aufwände zu reduzieren und das Ergebnis zu stabilisieren.
- Generell ist keine wesentliche Ausweitung der öffentlichen Förderung zu erwarten, weil die Kernaufgaben unserer Organisation aus Sicht der Bundesregierung nicht in ihren Kompetenzbereich fallen.
- Die zusätzlichen Projekte im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, die wachsenden Dienstleistungen durch die fortschreitende Digitalisierung und neue Kommunikationsinstrumente (soziale Medien) haben zu einem Zuwachs an Aufgaben geführt, eröffnen aber gleichzeitig auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten, respektive die Erschließung eines zusätzlichen Mitarbeitendenpotenzials. Der weitere Bedarf für Anlaufinvestitionen in diesen Bereichen ist dem Bundesverband bewusst. Zudem soll absehbar der gewachsene, aber auch veränderte Bedarf an Büroflächen durch Erweiterungen/Aufstockungen bzw. Umbau vorhandener Gebäude erreicht werden.
- Das Jahr 2024 wird bei stabiler Fördererzahl und Mitgliedsbeiträgen sowie einer guten Wirtschaftssituation der Materialstelle auf der einen Seite und weiterer Entwicklung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste sowie verstärkter Präventionsarbeit durch Aufklärung und Schwimmausbildung auf der anderen Seite vermutlich mit einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis enden.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins vom Präsidium im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

III. Übersicht über wesentliche Kennzahlen (Präsidium)

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Zuwendungen und Spenden	T€	37.737	39.295	46.123
Umsatzerlöse	T€	15.086	12.657	9.954
Mitgliedsbeiträge	T€	3.284	3.012	2.725
Personalaufwand	T€	8.697	7.786	7.043
Jahresergebnis	T€	3.391	2.033	5.625
Investitionen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	324	265	264
Sachanlagen	T€	5.375	1.294	1.146
Abschreibungen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	135	154	269
Sachanlagen	T€	1.293	1.260	1.387
Finanzanlagen	T€	4.367	4.075	3.196
Eigenkapital	T€	28.347	24.956	22.923
Eigenkapitalquote	%	57,8	53,2	48,7

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unserer bei der Prüfung erlangten Erkenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als*

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um die Prüfung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin bzgl. der "Mehr-Sparten-Rechnung" und des "Prüfungskatalogs für Wirtschaftsprüfer" (Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrates) erweitert. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt E.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt B wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

In der **ersten Phase** unserer Prüfung haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Zuwendungen und Spenden
- Personalaufwand

- Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.
- Lagebericht

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden in der Zeit vom 2. bis zum 4. Januar 2024 durch ausgeweitete Stichtagsinventur ermittelt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Bestände der Materialstelle nahmen wir am 3. Januar 2024 in Bad Nenndorf teil. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinien haben wir uns überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2023 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben.

- Die Umsatz- und Spendenerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes durch eine Systemprüfung, Kennzahlenanalyse sowie Einzelfallprüfungshandlungen geprüft.
- Von uns benannten Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Verein erstellten Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns vom Präsidium und den von ihm benannten Mitarbeitenden erteilt. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der Verein im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 5. September 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Präsidialratsversammlung vom 8. bis zum 10. September 2023 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Nach einem Beschluss des Präsidiums sind **Erbschaften** über einen verbleibenden Grundbetrag in Höhe von 300 T€/p.a. hinaus an die Dachstiftung weiter zu leiten. Diese Mittel in Höhe von 2.059 T€ (Vj.: 1.912 T€) werden direkt ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung an die Dachstiftung übergeben. Sofern die Weitergaben zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführt sind, erfolgt ein Ausweis im Sonderposten für weiterzuleitende Spenden und Legate.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des DLRG e.V. betrifft, erkennen lassen.

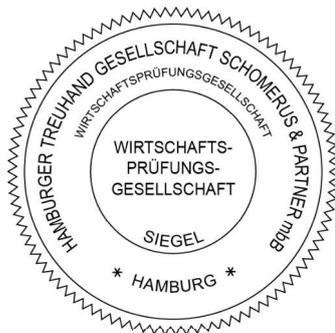
F. Schlussbemerkung

Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die unter „A. Prüfungsauftrag“ genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Hamburg, den 26. Juli 2024



**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (Präsidium), Berlin

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	601.075,00	179.555,00	1. Freie Rücklagen	20.836.883,54	16.810.944,22
2. Geleistete Anzahlungen	5.295,00	243.443,89	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>7.510.000,00</u>	<u>8.145.000,00</u>
	606.370,00	422.998,89	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Legate	28.346.883,54	24.955.944,22
II. Sachanlagen			C. Sonderposten für weiterzuleitende Spenden	918.860,58	1.178.029,46
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.158.263,57	9.908.228,95	D. Sonderposten für nicht vertrauchte Spenden	480.352,84	595.477,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.041.825,00	3.207.371,00	E. Rückstellungen	1.350.450,00	1.294.200,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.306,08	141.525,77	Sonstige Rückstellungen	703.747,84	632.187,21
	17.262.394,65	13.257.125,72	F. Verbindlichkeiten		
III. Finanzanlagen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.376.463,80	3.526.920,54
1. Beteiligungen	16.000,00	16.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.280.220,95	2.059.201,96
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.024.110,84	3.732.657,54	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.620.305,62</u>	<u>12.671.495,31</u>
3. Sonstige Ausleihungen	<u>326.693,78</u>	<u>326.693,78</u>		17.276.990,37	18.257.617,81
	4.366.804,62	4.075.351,32	G. Rechnungsabgrenzungsposten	4.350,00	260,00
.....22.235.569,27	17.755.475,93			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.993.026,01	2.378.974,44			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>45.135,57</u>	<u>98.642,11</u>			
	3.038.161,58	2.477.616,55			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	810.520,37	963.754,02			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>543.034,17</u>	<u>817.657,25</u>			
	1.353.554,54	1.781.411,27			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	<u>22.349.972,53</u>	<u>24.790.166,33</u>			
.....26.741.698,65	29.049.194,15			
.....104.377,25	109.045,64			
	<u>49.081.635,17</u>	<u>46.913.715,72</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	<u>49.081.635,17</u>	<u>46.913.715,72</u>			

Bilanz zum 31. Dezember 2023
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

		31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
		€	€		€	€
AKTIVA				PASSIVA		
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00		139,00	1. Freie Rücklagen	250.000,00	200.000,00
II. Sachanlagen				2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>933.100,00</u>	<u>728.500,00</u>
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>7.864,00</u>	<u>10.706,00</u>	<u>10.845,00</u>		1.183.100,00	928.500,00
7.874,0010.845,00		II. Bilanzgewinn	<u>109.044,53</u>	<u>111.975,29</u>
B. Umlaufvermögen				B. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Sonstige Vermögensgegenstände	24.321,73	43.351,08			27.926,77	225.561,75
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>1.286.079,17</u>	<u>1.210.021,45</u>				
1.310.400,901.253.372,53				
1.796,401.819,51				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.320.071,30</u>	<u>1.266.037,04</u>			<u>1.320.071,30</u>	<u>1.266.037,04</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

	2023 €	2022 €
1. Spenden und Erbschaften	36.175.021,01	37.774.352,68
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber	2.119.762,42	2.310.476,29
3. Umsatzerlöse	15.086.136,17	12.656.854,48
4. Mitgliedsbeiträge	3.718.743,13	3.413.441,17
5. Sonstige betriebliche Erträge	601.295,63	580.699,15
6. Materialaufwand	-7.383.009,27	-5.913.521,93
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.420.940,97	-6.591.278,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.797.159,09</u>	<u>-1.677.417,47</u>
	-9.218.100,06	-8.268.695,98
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.437.374,43	-1.423.466,75
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.604.906,65	-38.080.360,13
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.528,49	37.561,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	302.293,08	28.464,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-123.170,03	-137.366,48
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-16.848,35</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern	4.300.371,14	2.978.438,06
15. Sonstige Steuern	<u>-657.762,58</u>	<u>-655.923,49</u>
16. Jahresüberschuss	3.642.608,56	2.322.514,57
17. Vortrag aus dem Vorjahr	111.975,29	101.103,64
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.423.500,00	7.885.474,00
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-12.069.039,32</u>	<u>-10.197.116,92</u>
20. Bilanzgewinn	<u>109.044,53</u>	<u>111.975,29</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

	2023 €	2022 €
1. Spenden und Erbschaften	35.976.064,46	37.575.599,11
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber	1.760.728,42	1.720.008,29
3. Umsatzerlöse	15.086.136,17	12.656.854,48
4. Mitgliedsbeiträge	3.283.952,40	3.011.660,90
5. Sonstige betriebliche Erträge	597.048,96	577.000,94
6. Materialaufwand	-7.383.009,27	-5.913.521,93
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.002.506,65	-6.204.841,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.694.841,31</u>	<u>-1.580.886,04</u>
	-8.697.347,96	-7.785.727,32
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.428.750,77	-1.413.639,03
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.382.154,81	-37.667.975,61
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.528,49	37.561,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	295.524,19	28.111,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-123.170,03	-137.366,48
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-16.848,35</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern	4.048.701,90	2.688.566,41
15. Sonstige Steuern	<u>-657.762,58</u>	<u>-655.923,49</u>
16. Jahresüberschuss	3.390.939,32	2.032.642,92
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.145.000,00	7.658.974,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-11.535.939,32</u>	<u>-9.691.616,92</u>
19. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

	2023 €	2022 €
1. Spenden und Erbschaften	198.956,55	198.753,57
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber	359.034,00	590.468,00
3. Mitgliedsbeiträge	434.790,73	401.780,27
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.246,67	3.698,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-418.434,32	-386.437,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-102.317,78</u>	<u>-96.531,43</u>
	-520.752,10	-482.968,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.623,66	-9.827,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-222.751,84	-412.384,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.768,89	352,50
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Jahresüberschuss	251.669,24	289.871,65
11. Vortrag aus dem Vorjahr	111.975,29	101.103,64
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	278.500,00	226.500,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-533.100,00</u>	<u>-505.500,00</u>
14. Bilanzgewinn	<u>109.044,53</u>	<u>111.975,29</u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Verein ist die Folgeorganisation der am 19.10.1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Untergliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Die DLRG hat die Rechtsform eines Vereins und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR Nr. 24198 B eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Bad Nenndorf.

Die DLRG hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, bereit erklärt, auf Basis der Grundsätze des Spendenrates u.a. spätestens neun Monate nach dem Abschlussstichtag eines Geschäftsjahres einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht zu fertigen, der zumindest folgende Bestandteile enthält:

- Jahresabschluss bzw. Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk gem. der Verlautbarung des IDW zur Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999
- Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten, u.a. der Personalkosten, der Aufwandsentschädigungen sowie von Provisionen
- Erläuterung der Behandlung von zweck- und projektgebundenen Spenden
- Hinweis darauf, dass Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und deren Höhe
- Wortlaut der Selbstverpflichtungserklärung.

Bei analoger Anwendung des § 267 Abs. 2 HGB ist die DLRG (Bilanzsumme, Arbeitnehmerzahl) als mittelgroßer Verein einzustufen. Unabhängig von den handelsrechtlichen Größenkriterien wurde der Jahresabschluss aber nach den Vorschriften des HGB analog für große Gesellschaften in unverkürzter Form aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - immaterielle Vermögensgegenstände | 20 - 33,33 % p.a. linear |
| - Grundstücke mit Geschäftsbauten | 4,0 % p.a. linear (ab 2009: 3 % p.a. linear) |
| - Außenanlagen | 10,0 % p.a. linear |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7,7 - 33,3 % p.a. linear. |

Bei einer Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden die Zuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der im Jahresabschluss gesondert unter der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ausgewiesen wird. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der gleichen Methode, nach der der zugehörige Vermögensgegenstand abgeschrieben wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gebucht.

Teilweise wurde das BMF-Schreiben v. 26.02.21 zur ND von Computer-Hard-Software angewendet und auch in diesem Bereich voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung erforderlich sind.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Lebensarbeitszeitguthabenverpflichtungen dienen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den in gleicher Höhe bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern verrechnet.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten auf Basis des letzten Einkaufspreises, abzüglich Abschlägen auf den niedrigeren beizulegenden Wert einschließlich der Berücksichtigung für Zins- und Lagerkosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Sachspenden werden zum Verkehrswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Erkennbare Risiken bestanden zum 31. Dezember 2023 nicht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum Vorjahr unverändert angewendet.

III. Erläuterungen zur Bilanz (Präsidium)

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanz (Präsidium, Anlage 1a) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium, Anlage 2a).

Die DLRG-Jugend ist als "Gemeinschaft junger Mitglieder" integrierter Bestandteil der juristischen Person DLRG e.V. Um die eigenständige Mittelverwendung zu dokumentieren, wird im Rahmen des Jahresabschlusses für den Gesamtverein (Anlagen 1 und 2) eine Teil-Bilanz (Anlage 1b) und Teil-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2b) für die Jugend erstellt.

Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen/Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeitguthaben

Mitarbeiter haben auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, durch den Verzicht auf Auszahlung von laufenden Bezügen, nicht genommenen Überstunden und/oder Urlaub im Rahmen eines Lebensarbeitszeitmodells Wertguthaben aufzubauen.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen (Kapitalanlagen) für Lebensarbeitszeitguthaben von Mitarbeitern sind gegen eine Insolvenz des Vereins durch die Einschaltung eines Treuhänders abgesichert. Durch das Treuhandmodell erfüllt diese Kapitalanlage zugleich die Anforderungen an ein sogenanntes Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für dieses Deckungsvermögen besteht eine Saldierungspflicht mit der korrespondierenden bilanziellen Verpflichtung in gleicher Höhe.

Im Ergebnis führt die Ausgestaltung der Wertguthabenvereinbarung und die Rückdeckungsversicherung, die durch einen Treuhänder abgesichert ist, zu keinem handelsrechtlichen Bilanzausweis, weil dem saldierungsfähigen Aktivwert in gleicher Höhe eine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die zum 31. Dezember 2023 mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 851.405,13 (Vorjahr: T€ 675) bewertete Kapitalanlage wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Verbindlichkeit für Lebensarbeitszeitguthaben von € 851.405,13 (Vorjahr: T€ 675) saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (T€ 293; Vj.: T€ 227), Wohnrechtsverpflichtung aus dem Legat Fürst (T€ 118; Vj.: T€ 126), sonstige Personalkosten (T€ 0; Vj T€ 31), Gleitzeitguthaben (T€ 163; Vj.: T€ 139) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 48; Vj.: T€ 48).

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2023				
	Summe €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit von 1-5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €	Sicherheiten €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.376.463,80	136.484,69	656.566,76	2.583.412,35	1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.280.220,95	2.280.220,95	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.620.305,62	10.081.940,69	1.538.364,93	0,00	0,00
	<u>17.276.990,37</u>	<u>12.498.646,33</u>	<u>2.194.931,69</u>	<u>2.583.412,35</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2022				
	Summe €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit von 1-5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre €	Sicherheiten €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.526.920,54	150.381,56	631.383,64	2.745.155,34	1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.059.201,96	2.059.201,96	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.671.495,31	9.791.373,82	2.880.121,49	0,00	0,00
	<u>18.257.617,81</u>	<u>12.000.957,34</u>	<u>3.511.505,13</u>	<u>2.745.155,34</u>	<u>0,00</u>

- 1) Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Hausbank Kompensations-(Guthaben-)Konten (DLRG e.V.) mit einem Mindestguthaben von T€ 2.000.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung leitet das Präsidium die DLRG im Rahmen der Satzung verantwortlich. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB und führen den Vorsitz im Präsidium.

Präsidentin: Ute Vogt, Kronsgaard

Vizepräsidenten: Hans-Hermann Höltje, Rethem
Anika, Flöte, Diepholz
Jörn H. Linnertz, Bremen
Dr. Dirk Bissinger, Taunusstein

Geschäftsführung: Tanja Larsson, Wunstorf (Generalsekretärin) ab 01.01.2023

Dr. Maik Plischke, Wedemark (Bundesgeschäftsführer)
Carlo Eggers, Extertal (Kaufmännischer Geschäftsführer)

Im Unterschied zur ehrenamtlichen Leitung des Vereins ist die Geschäftsführung hauptberuflich tätig. Für die hauptberufliche Geschäftsführung hat die DLRG im Jahr 2023 insgesamt T€ 482 aufgewendet.

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Organmitgliedern.

Arbeitnehmer

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug zum Stichtag 150 Personen (Vj. 141 Personen). In dieser Angabe sind nicht enthalten:

- Personalgestellung durch das Land Niedersachsen (2 Personen)
- eine Unterstützungskraft der Paritätischen Lebenshilfe Stadthagen
- Saisonale Aushilfen in der Bundesgeschäftsstelle
- Saisonal beschäftigte Abschnittsleiter im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste
- Bundesfreiwilligendienst-Leistende

Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen berechnete Gesamthonorar betrug T€ 30 (Vorjahr: T€ 25) und entfiel vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bad Nenndorf, 29. Juli 2024

gez.
Ute Vogt
Präsidentin

Anlagen

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungskosten				Stand 31.12.2023 €	Kumulierte Abschreibungen				Stand 31.12.2023 €	Buchwert		
	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €		Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €		Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.484.808,72	318.639,83	0,00	243.443,89	2.046.892,44	1.305.114,72	135.397,72	0,00	1.440.512,44	606.380,00	5.295,00	179.694,00	243.443,89
2. geleistete Anzahlungen	243.443,89	5.295,00	0,00	-243.443,89	5.295,00	0,00	0,00	0,00	1.440.512,44	611.675,00	611.675,00	423.137,89	423.137,89
	1.728.252,61	323.934,83	0,00	0,00	2.052.187,44	1.305.114,72	135.397,72	0,00	1.440.512,44	611.675,00	611.675,00	423.137,89	423.137,89
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. auf fremden Grundstücken	14.974.287,19	4.569.265,16	0,00	126.703,98	19.670.256,33	5.066.058,24	400.609,52	0,00	5.466.667,76	14.203.588,57	9.908.228,95	9.908.228,95	9.908.228,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.897.264,26	748.667,40	300.536,59	14.821,79	9.360.216,86	5.679.187,26	901.367,19	219.406,59	6.361.147,86	2.999.089,00	3.218.077,00	3.218.077,00	3.218.077,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.525,77	62.306,08	0,00	-141.525,77	62.306,08	0,00	0,00	0,00	62.306,08	62.306,08	141.525,77	141.525,77	141.525,77
	24.013.077,22	5.380.238,64	300.536,59	0,00	29.092.779,27	10.745.245,50	1.301.976,71	219.406,59	11.827.815,62	17.264.963,65	13.267.831,72	13.267.831,72	13.267.831,72
1. Beteiligungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.732.657,54	319.610,50	28.157,20	0,00	4.024.110,84	0,00	0,00	0,00	4.024.110,84	4.024.110,84	3.732.657,54	3.732.657,54	3.732.657,54
3. Sonstige Ausleihungen	326.693,78	0,00	0,00	0,00	326.693,78	0,00	0,00	0,00	326.693,78	326.693,78	326.693,78	326.693,78	326.693,78
	4.075.351,32	319.610,50	28.157,20	0,00	4.366.804,62	0,00	0,00	0,00	4.366.804,62	4.366.804,62	4.075.351,32	4.075.351,32	4.075.351,32
	29.816.681,15	6.023.783,97	328.693,79	0,00	35.511.771,33	12.050.360,22	1.437.374,43	219.406,59	13.268.328,06	22.243.443,27	17.766.320,93	17.766.320,93	17.766.320,93

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	€ (1)	€ (2)	€ (3)	€ (4)	€ (5)	€ (6)	€ (7)	€ (8)	€ (9)	€ (10)=(5)-(9)	€ (11)
	1.477.394,83	318.639,83	0,00	243.443,89	2.039.478,55	1.297.839,83	135.268,72	0,00	1.433.108,55	606.370,00	179.555,00
	243.443,89	5.295,00	0,00	-243.443,89	5.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.295,00	243.443,89
2. Geleistete Anzahlungen											
Summe I	1.720.838,72	323.934,83	0,00	0,00	2.044.773,55	1.297.839,83	135.268,72	0,00	1.433.108,55	611.665,00	422.998,89

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.974.287,19	4.569.265,16	0,00	126.703,98	19.670.256,33	5.066.058,24	400.609,52	0,00	5.466.667,76	14.203.588,57	9.908.228,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.811.314,94	743.012,74	298.529,52	14.821,79	9.270.619,95	5.603.943,94	892.872,53	217.401,52	6.279.414,95	2.991.205,00	3.207.371,00
3. Anlagen und Geschäftsausstattung im Bau	141.525,77	62.306,08	0,00	-141.525,77	62.306,08	0,00	0,00	0,00	0,00	62.306,08	141.525,77
Summe Sachanlagen	23.927.127,90	5.374.583,98	298.529,52	0,00	29.003.182,36	10.670.002,18	1.293.482,05	217.401,52	11.746.082,71	17.257.099,65	13.257.125,72

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
III. Finanzanlagen/Wertpapiere											
1. Beteiligungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.732.657,54	319.610,50	28.157,20	0,00	4.024.110,84	0,00	0,00	0,00	4.024.110,84	3.732.657,54	3.732.657,54
3. sonstige Ausleihungen	326.693,78	0,00	0,00	0,00	326.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	326.693,78	326.693,78
	4.075.351,32	319.610,50	28.157,20	0,00	4.366.804,62	0,00	0,00	0,00	0,00	4.366.804,62	4.075.351,32
Summe	23.927.127,90	6.018.129,31	326.686,72	0,00	35.414.760,53	11.967.842,01	1.428.750,77	217.401,52	13.179.191,26	22.235.569,27	17.755.475,93

	<u>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>			
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Summe immaterielle Wirtschaftsgüter	7.413,89	0,00	0,00	0,00	7.413,89	6.882,89	129,00	0,00	0,00	7.403,89	10,00	139,00
	7.413,89	0,00	0,00	0,00	7.413,89	6.882,89	129,00	0,00	0,00	7.403,89	10,00	139,00
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.949,32	5.654,66	2.007,07	0,00	89.596,91	75.243,32	8.494,66	2.005,07	0,00	81.732,91	7.864,00	10.706,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	89.949,32	5.654,66	2.007,07	0,00	89.596,91	75.243,32	8.494,66	2.005,07	0,00	81.732,91	7.864,00	10.706,00
Summe Anlagevermögen	93.363,21	5.654,66	2.007,07	0,00	97.010,80	82.126,21	8.623,66	2.005,07	0,00	89.136,80	7.874,00	10.845,00

Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2023

1. Einleitung

Seit ihrer Gründung im Jahr 1913, stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ihr humanitäres Ziel, den Kampf gegen den Ertrinkungstod, zuverlässig in den Mittelpunkt ihrer Initiativen und Aktivitäten. Auch die Gliederung in Prophylaxe und Prävention durch Aufklärung und Breiten-Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen einerseits sowie Einsatz in Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz andererseits spiegelt unverändert die Kernaufgaben der Hilfsorganisation wider. Die Umsetzung der Leitidee, den Ertrinkungstod in Deutschland zu bekämpfen, gestaltet sich als ein strategisch ausgerichtetes Maßnahmenbündel. Im Kern stehen zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Ausbildungskampagnen, sowie der Kampf um den Erhalt öffentlicher Schwimmbäder.

Als privater Verein erfüllt die DLRG auch zukünftig subsidiär Teile der staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer Gefahrenabwehr für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie nimmt eine bedeutende Funktion im Rahmen einer systematischen und organisierten Sicherung und Verbesserung der Volksgesundheit und Unfallprävention wahr. Sie geht mit den Aktivitäten aus eigenem Antrieb allerdings auch darüber hinaus. Die DLRG arbeitet dabei dank der mehr als 600.000 Vereinsmitglieder traditionell nahezu ausschließlich ehrenamtlich.

Lediglich Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben auf der Bundes- und Landesebene und in einzelnen Bezirken sowie in Schlüsselfunktionen im Bereich des Zentralen Wasserrettungsdienstes – Küste (ZWRD-K), werden mit Unterstützung hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst. Insgesamt liegt jedoch die Zahl aller hauptamtlich Beschäftigten in allen DLRG-Gliederungen nur bei rund 300. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit wird die DLRG auch zukünftig beibehalten, wenngleich spezielle Aufgaben sukzessive zur besseren Koordination und Betreuung ergänzend haupt- bzw. nebenberuflich geleistet werden.

2. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung organisierter freiwilliger, privater Initiativen in einer ansonsten immer stärker individualistisch und egozentrisch ausgerichteten modernen Bürgergesellschaft hat in Deutschland einen anerkannt hohen Stand. Sichtbare Zeichen sind einerseits die regelmäßige Befassung mit dem Phänomen des „Ehrenamts“ vor allem in den betroffenen Organisationen und Einrichtungen, in Politik und Wissenschaft. Andererseits der politische Weg – unter dem Gesichtspunkt sparsamer Haushalte – soziale Leistungen des Staates im Rahmen zu halten bzw. durch privates Engagement zu ergänzen oder zu ersetzen. Dazu kommt die Notwendigkeit, die sozialisierende Funktion des Engagements für die Gesellschaft zu nutzen.

Grundsätzlich hat die Bundesregierung das „Bürgerschaftliche Engagement“ als Querschnittsaufgabe erkannt und der Deutsche Bundestag hat das Thema mit dem entsprechenden Unterausschuss in die politische Alltagsarbeit eingebettet.

Mit der Pandemie ging in den letzten Jahren eine Phase der Isolation vieler Menschen einher, die gerade Kinder und alte Menschen unter einen starken psychischen Druck gesetzt hat. Gleichzeitig wurden Defizite – zum Beispiel im Hinblick auf die Schwimmausbildung – erzeugt und viele Engagierte wurden von ihren ursprünglichen freiwilligen Aufgaben abgekoppelt und haben den Fokus auf andere Aktivitäten gelenkt. Insofern waren und sind wir gefordert, die Aktivitäten weiterhin zu intensivieren und diese entstandenen Defizite weiter zu beseitigen.

In den seit 13 Jahren bestehenden Bundesfreiwilligendienst ist die DLRG als „Zentralstelle“ eingebunden und unterstützt ihre Gliederungen als anzuerkennende Einsatzstellen bei der Werbung und Betreuung der Freiwilligen. Dieses Angebot bildet eine zusätzliche Basis für die Personalentwicklung des Verbandes und bedarf deshalb weiterer intensiver Unterstützung und Werbung.

Leider setzt sich der Trend einer kommunalen Haushaltssanierung durch Bäderschließung weiter ungebrochen fort. Hiergegen führen die DLRG-Gliederungen allerorten die politische Auseinandersetzung, bringen sich aktiv in den Bäderbetrieb ein und versuchen so, die für ihre Arbeit existenzielle Infrastruktur zu erhalten. Dabei kämpft die DLRG nicht allein. Gemeinsam mit anderen Akteuren in der Schwimmbildung weist sie öffentlichkeitswirksam in der „Bäderallianz“ auf die Bedeutung der Bäder hin. Weiterhin fordert die DLRG e.V., dass Bund, Länder und Kommunen an einem runden Tisch zusammenkommen, um eine bundesweite Bedarfsanalyse auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um die Mängel in der Bäderinfrastruktur systematisch zu beheben.

Die DLRG ist eine von fünf Hilfsorganisationen, die bundesweit in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz aktiv sind. Den rechtlichen Rahmen bilden hierfür die Rettungsdienst-, Hilfeleistungs- oder Katastrophenschutzgesetze der Länder und im Extremfall das Zivilschutzgesetz des Bundes. Die DLRG ist insbesondere in Großschadenlagen mit Wassergefahren gefragt. Diese werden in Anbetracht der klimatischen Veränderungen zunehmen. Die Helferinnen und Helfer der DLRG sind vielfach besonders für Hochwassereinsätze ausgebildet. Sie haben gelernt, möglichst sicher in strömenden Gewässern zu agieren, um Leben zu retten, Menschen zu evakuieren, Deiche zu verteidigen, Einsatzkräfte anderer Organisationen zu sichern und vieles mehr. Doch anders als die Freiwilligen aus den staatlichen Strukturen Feuerwehr und Technisches Hilfswerk (THW) genießen die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der anerkannten privaten Hilfsorganisationen wie die DLRG beispielsweise nicht in jedem Einsatz den erforderlichen Versicherungsschutz und haben kein Recht auf Freistellung durch den Arbeitgeber. Der Verband setzt sich deshalb zusammen mit den anderen privaten Hilfsorganisationen dafür ein, die Ungleichbehandlung zu beenden. Eine Gleichstellung der Helferinnen und Helfer ließe sich beispielsweise über ein Muster- oder Rahmengesetz des Bundes lösen. Weiterhin setzt sich die DLRG dafür ein, dass Wasserrettung auch eine Aufgabe des Zivilschutzes ist, für den der Bund zuständig ist. Solange diese Aufgabe nicht im Zivilschutzgesetz verankert ist, können den Organisationen der Wasserrettung keine Bundesmittel für z.B. Einsatzfahrzeuge und -boote zufließen, die wiederum im Zivilschutzfall nicht zur Verfügung stehen.

3. Entwicklung des satzungsgemäßen Tätigkeitsbereichs

Gerade vor dem Hintergrund eines in 2023 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Niveaus bei den Ertrinkungszahlen in Deutschland (Quelle: verbandseigene Analysen sowie Statistisches Bundesamt) sieht die DLRG eine Entwicklung, die ihre Bemühungen und Aktivitäten in Prävention und Einsatz umso wichtiger machen. Dies bestätigen die Ertrinkungszahlen in Deutschland von 2023 (DLRG-eigene Statistik auf Basis eines Clipping-Dienstes): Mindestens 378 Menschen ertranken deutschlandweit. Das entspricht einem Anstieg um 23 Personen gegenüber dem Jahr 2022. Die Anzahl der Lebensrettungen durch die DLRG ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (laut statistischem Jahresbericht der DLRG 1.120).

Die DLRG muss fortlaufend, in regelmäßigen Abständen die Ansatzpunkte der Arbeit und die Angebote der Organisation hinterfragen. Auf der Basis der verbandseigenen, differenzierten Analyse der Ertrinkungsunfälle sind weiter gezieltere und effizientere Prophylaxe-Maßnahmen zu entwickeln. So hat bereits vor über 20 Jahren die Erkenntnis eines Ertrinkungsschwerpunktes in der Statistik bei Kleinkindern zur Entwicklung spezifischer Projekte und Maßnahmen (u.a. des DLRG/NIVEA-Kindergarten-Projekt) geführt und wurde ergänzt um die gemeinsamen Aktivitäten unter den Überschriften: „Seepferdchen

für Alle“ und „Schwimmen lernen mit NIVEA“. Die von der DLRG eingeführten Maßnahmen haben insofern nachhaltige Wirkung gezeigt, als die Zahl der ertrunkenen Kleinkinder und Kinder einen dauerhaft rückgängigen Trend zeigt. Mit der rückläufigen Schwimmfähigkeit bei den Kindern befürchtet die DLRG mittel- bis langfristig allerdings einen Wiederanstieg. Dies zeigen auch die Ergebnisse der von der DLRG e.V. in Auftrag gegebenen repräsentativen forsa-Umfrage aus dem Herbst 2022. Demnach hat sich beispielsweise die Zahl der Grundschüler in Deutschland, die nicht schwimmen können, seit 2017 verdoppelt. Dieser Negativtrend wurde aufgrund der Pandemie bedingten zeitweisen Bäderschließungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 noch einmal deutlich verstärkt. Mit einer Sommerkampagne 2021, sowie in den beiden Folgejahren, waren die DLRG-Gliederungen bundesweit aufgefordert, durch Zusatzangebote die Schwimmbildung aufzustocken. Damit konnten wir an vielen Orten dem negativen Trend entgegenwirken, ohne allerdings alle Ausbildungslücken füllen zu können.

Es ist leider schlicht nicht möglich in ehrenamtlicher Arbeit alles aufzufangen, was eigentlich in den Grundschulen (auch nach den vorhandenen Lehrplänen!) geleistet werden müsste, aber aufgrund fehlender Wasserflächen nicht geleistet werden kann.

Eine ergänzende Aufgabe hat die DLRG in Kooperation mit dem THW übernommen. Gemeinsam haben beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Modul (FRB-Modul) für den Einsatz bei Hochwasserlagen im europäischen Ausland aufgestellt. Die Aufstellung dieser Einsatzeinheit hat die Bundesregierung seit dem Startschuss im Jahr 2017 mit einem Volumen von bislang rund 4,2 Millionen Euro gefördert. Ein Fehlbedarf ergibt sich hier bei der Finanzierung von Ausbildung und Übungen, die durch diese Zuschüsse nicht mehr gedeckt sind.

3.1 Leistungen in Ausbildung und Einsatz

Erfreulich groß ist weiterhin die Zahl der in Ausbildung, Einsatz, Instandhaltung und Pflege sowie Organisation und Verwaltung tätigen ehrenamtlich Aktiven. Sie belief sich zuletzt auf über 120.000 Personen. Zusätzlich engagierten sich fast 113.000 Mitglieder in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Für den Wasserrettungsdienst wurden 2,7 Mio. Einsatzstunden erbracht, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2,54 Mio. Stunden) entspricht. Die Gesamtleistung aller ehrenamtlich Aktiven umfasste im vergangenen Jahr rund 9 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit (laut statistischem Jahresbericht der Landesverbände der DLRG an den Bundesverband).

Mit fast 95.000 Schwimm- und über 71.000 Rettungsschwimmprüfungen konnte die DLRG als größter privater Anbieter wieder deutlich mehr ausbilden. Das Schwimmbzeichen Bronze, den sogenannten Freischwimmer, erhielten im Jahr 2023 von der DLRG 44.755 Schwimmschüler. Das sind 16 Prozent mehr als im Vorjahr und so viele wie seit zehn Jahren nicht.

Der Einsatzbereich wurde durch die laufende Saison an den Binnengewässern und Küsten erheblich in Anspruch genommen. Die 1.120 Lebensrettungen spiegeln klar den hohen Einsatzbedarf, davon teilweise unter Einsatz des Lebens der ehrenamtlichen Retterinnen und Retter. In 60.866 Fällen leisteten die Einsatzkräfte zudem Hilfeleistungen für Personen. Zum Jahresende waren rund 2.000 ehrenamtliche Einsatzkräfte im Hochwassereinsatz, die Mehrheit von ihnen in Niedersachsen, wo landesweit zahlreiche Flüsse über die Ufer traten und große Flächen überspülten. Die Wasserretter der DLRG evakuierten Personen und Tiere, überwachten und sicherten Deiche und kümmerten sich wasserseitig um die Sicherheit der Einsatzkräfte der anderen Organisationen.

3.2 Personalentwicklung

Die Hilfsorganisation kann Defizite bei der Quantität und Qualität ihrer großen Zahl ehrenamtlicher Funktionsträger und Helfer nicht zulassen. Der Mitarbeitergewinnung und -bindung, vor allem aber der Aus- und Fortbildung kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu. Nur mit adäquater Qualifikation kann einerseits wachsenden externen Anforderungen begegnet und andererseits die Motivation der Freiwilligen für die übernommene Aufgabe erhalten werden. Die Bundesakademie der DLRG als Arbeitsbereich des Idealvereins sichert den institutionellen Rahmen dieser stetig wachsenden Aufgabe, die im Wesentlichen aus Spendenmitteln unterstützt wird. Ein Fokus lag und liegt auch weiterhin darauf, digitale Lernformate einzusetzen und weiterzuentwickeln, um auch für Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein.

Auch zur laufenden Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Das Interesse an den Bildungsangeboten des Bundesverbandes ist ungebrochen hoch und sichert so die zukünftige Handlungsfähigkeit der Funktionsträger der DLRG. Die Tagungsinfrastruktur der Bundesakademie wurde der fortdauernden hohen Nachfrage durch Modernisierung und Erweiterung zuletzt 2020 angepasst.

Die Herausforderung für die Zukunft bleibt, den für die umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen finanziellen Rahmen zu sichern. Hier spielen die zufließenden Spenden auch zukünftig eine wichtige Rolle. Daher steht auch in diesem Bereich die digitale Weiterentwicklung im Fokus. Zwischenzeitlich etabliert im Angebot der Personalentwicklung ist eine erfolgreiche Nachwuchs-Führungskräfte-Akademie.

3.3 DLRG-Dachstiftung

Mit Beschluss des Präsidialrates hatte die DLRG bereits im Jahr 2006 die Gründung einer Dachstiftung auf den Weg gebracht, die eine doppelte Aufgabenstellung wahrnimmt: Zum einen bündelt sie zufließendes Kapitalvermögen, das aus Zustiftungen sowie vorwiegend aus Legaten an die DLRG stammt. Auf diese Weise wird der regelmäßige Wunsch der Erblasser nach langfristiger Wirkung ihrer Zuwendungen erfüllt, und die DLRG erhält für ihre laufenden humanitären Aufgaben im Kampf gegen den Ertrinkungstod eine regelmäßige, zweckbestimmte Unterstützung aus den Vermögenserträgen. In Zeiten angespannter Finanzmärkte und niedrigster Zinsen in den letzten Jahren sind allerdings die erwirtschafteten Erträge noch bescheiden. Neuanlagen können aber mittlerweile wieder auf einem guten Niveau angelegt werden.

Zum anderen bildet die von der Stiftungsaufsicht anerkannte, selbständige Dachstiftung einen Mantel für jetzt neunzehn unselbständige Tochter (Treuhand) - Stiftungen der DLRG-Gliederungen sowie privater Stifter. Diese können damit in vergleichbarer Weise (auch kleinere) Kapitalstöcke langfristig anlegen und deren Erträge regional bzw. zweckspezifisch nutzen (lassen).

Dauerhaft bilden diese Instrumente neben Beiträgen, Spenden und Erlösen aus wirtschaftlicher Betätigung sowie überschaubarer, zweckbezogener Projektförderung der öffentlichen Hand weitere Finanzierungsquellen des Verbandes. Als Stiftungskapital der Dachstiftung wurden gemäß Beschluss des Präsidialrates praktisch alle im Vermögen der DLRG e.V. vorhandenen und zugehenden Zuwendungen von Todes wegen nach ihrer Liquidierung eingebracht. Im Berichtsjahr konnte das Stiftungskapital um 1.750 T€ weiter aufgestockt werden.

Mit dem Erwerb der Liegenschaft in Rostock unterstützt die Stiftung seit geraumer Zeit die Entwicklung des Verbandes an der Ostseeküste. Der Standort dient als Verwaltungs- und Einsatzstätte für zeitgleich lokale, regionale und nationale Aufgaben des Verbandes. Gleichzeitig erwirtschaftet die Vermietung von Gewerbeflächen und Wohnungen laufende Erträge.

Am Standort des DLRG-Bundeszentrums in Bad Nenndorf hat die Stiftung zudem von der DLRG e.V. in Erbpacht ein unbebautes Grundstück übernommen (Rotrehre 10) und darauf eine Lagerhalle erstellt, die seit Jahresbeginn 2021 wiederum der DLRG als Mieter vor allem zur Unterbringung des „EU-Modul 17“ sowie als ergänzende Logistikfläche dient.

3.4 Investitionen

Auch weiterhin erfordert die dynamische Entwicklung von Verband und Aufgaben, den Standort Bad Nenndorf den wachsenden Erfordernissen anzupassen. Um für bauliche Maßnahmen über Flächenreserven zu verfügen, hat die DLRG in 2021 erfolgreich über den Ankauf einer benachbarten Fläche verhandelt, die dann Anfang 2023 final erworben wurde.

Im Jahr 2023 konnten zur Förderung der Gliederungsstrukturen und -projekte des Wasserrettungsdienstes durch die Anschaffung von Rettungsbooten und anderer Ausstattung und Ausrüstung sowie für Schutz- und Funktionskleidung der Einsatzkräfte im Gesamtwert von 2.377 T€ durch den Bundesverband für beantragende lokale und regionale Gliederungen bereitgestellt werden. Um die Gliederungen vor Ort bei der Durchführung von Schwimmkursen, z.B. bei Kosten für Wasserflächen zu unterstützen, hat der Bundesverband im Rahmen der Schwimmkampagne 2023 die beteiligten Gliederungen mit insgesamt 220T€ gefördert. Aus zweckgebundenen Spendenmitteln sind in 2023 rund 150T€ Fördermittel an die Gliederungen ausgezahlt worden, wenn diese ein aktives Mitglied zu einem Ausbilder qualifiziert haben.

4. Wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbandes (ohne Jugend) im abgelaufenen Kalenderjahr

Weiterhin bleiben Spenden der Fördererinnen und Förderer, Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung (Materialstelle) die starken Säulen der Finanzierung der DLRG e.V. 2023 war ein schwieriges Jahr der Konsolidierung auf dem deutschen Spendenmarkt und das Spendenverhalten der Bevölkerung war leicht rückläufig. Folglich war auch die Entwicklung der Spenderanzahl und das Spendenvolumen bei der DLRG leicht sinkend. Nach wie vor konzentrierten sich die Maßnahmen in 2023 auf die zentrale Spendenakquise durch Mailings, aber auch das Telefonmarketing wurde zur Gewinnung von Dauerspendern sehr erfolgreich eingesetzt. Ein besonderer Fokus lag weiterhin auf der Reduktion der Aufwände und Erhöhung des Ertrages. Perspektivisch ist es das Ziel, mehr Transparenz und Kenntnisse der relevanten Fördererinnen und Förderer zu erlangen und durch verschiedene Tests die Aufwands- und Ertragsituation weiter zu optimieren. Auch der weitere Ausbau des Online-Fundraisings wird forciert, um nicht nur in Notlagen relevante Ergebnisse zu erzielen, wobei die Spendergewinnung und die -bindung in diesem Kanal deutlich herausfordernder ist. Um die Abhängigkeit des Verbandes von Spendengeldern zu reduzieren, sollen in den kommenden Jahren weitere Ertragsquellen erschlossen werden.

Die Beitragsmittel sind durch beschlossene Beitragserhöhungen und eine Steigerung der Mitgliederzahl leicht erhöht. Der Rohertrag der Materialstelle zeigte sich nun deutlich erhöht, was sicherlich auch weiterhin durch einen Nachholbedarf nach der Coronazeit zu begründen ist.

4.1 Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist trotz üblicher Mitgliederfluktuation von 579.813 auf 607.310 gestiegen, was unter anderem auch auf den anhaltenden Nachholeffekt im Rahmen der Schwimmausbildung schließen lässt. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 3.284 T€ entsprechend gewachsen. Nach wie vor bilden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit über 60 % den größten Mitgliederanteil und leider bleibt weiterhin – trotz stetigen leichten Wachstums – das Mitgliedschaftsverhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland signifikant hinter den westdeutschen Werten zurück.

4.2 Der Zweckbetrieb Wasserrettungsdienst Küste

Der Bundesverband der DLRG betreibt seit 2009 in Kooperation mit den Küsten-Landesverbänden einen „Zweckbetrieb“ Zentraler Wasserrettungsdienst Küste. Damit ist dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit an Deutschlands Stränden in einer Hand. Die zentrale Bewerbungs- und Koordinierungsstelle in Bad Nenndorf organisiert die Anwerbung und den Einsatz der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer, deren Qualifizierung sowie in zunehmendem Umfang auch die Bereitstellung der Stationsausstattung und den Betrieb von Wasserrettungsstationen sowie die Entleihe von Einsatzmaterial an die Betreiber von Stränden. Für die Betreuung des umfangreichen Materials, der Reparatur und Wartung steht seit 2020 ein Technikzentrum (Depot und Werkstatt) in einer großen und modernen Halle in Grömitz/Lübecker Bucht zur Verfügung. Aufgrund der ständig notwendigen Weiterentwicklung und beeinflusst durch die Kosten der zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen gegen Corona, konnte sich diese satzungsgemäße Aufgabe dennoch weiterhin nicht vollständig selbst tragen und wurde aus dem Haushalt des Bundesverbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr noch mit 150 T€ unterstützt. Daher liegt im Geschäftsjahr 2024 ein besonderer Fokus auf diesem Bereich, um möglicherweise durch Prozessoptimierungen oder weitere Maßnahmen die wirtschaftliche Situation zu optimieren.

4.3 Die „Materialstelle“

Die wirtschaftliche Betätigung des Idealvereins findet im Wesentlichen im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Materialstelle“ statt.

Die Materialstelle hat vorrangig die klar abgegrenzte Aufgabe, die gemeinnützigen Gliederungen der DLRG und ihre ehrenamtlichen Funktionsträger, Ausbilder und Einsatzkräfte mit allen Materialien zu versorgen, die diese bundesweit für die Erfüllung der humanitären Satzungsaufgaben benötigen. Ein derartiges Angebot durch den Bundesverband wird allein deswegen notwendig, weil der freie Markt den besonderen Bedarf mit den notwendigen spezifischen Produkten allenfalls in wenigen Ausnahmen bedienen kann.

Neben den DLRG-Gliederungen profitieren von dem spezialisierten Angebot aber auch die Schulen und Universitäten sowie die uniformierten Verbände, soweit sie für ihre Ausbildungsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen Lehr- und Lernmittel der DLRG nutzen. Notwendige Materialien und Gerätschaften für den Wasserrettungsdienst werden außerdem von Kommunen bezogen, die eigene Badestellen mit Wasserrettungsstationen – zumeist unter Einbindung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DLRG – betreiben.

Die Materialstelle hat im Jahr 2023 ihren Umsatz gegenüber dem Vorjahr wieder erkennbar verbessert auf 9.831 T€. Nach dem erheblichen Rückgang 2020 aufgrund der Auswirkungen des Corona-Lockdowns konnten 2021 wieder begrenzt Aktivitäten aufwachsen und in 2022 sowie 2023 wurde der Umsatz erheblich gesteigert.

Insgesamt konnte im Jahr 2023 somit ein Ergebnis von 206 T€ in der Materialstelle erzielt werden.

4.4 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme (ohne Jugend) ist mit T€ 49.082 gegenüber dem Vorjahresniveau annähernd gleichgeblieben.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital durch die Bildung von freien und zweckgebundenen Rücklagen erneut verbessert (+T€ 3.390). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch eine planmäßige Darlehenstilgung (-T€ 150) reduziert. Eine weitere bedeutsame Position der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten. Diese sind Folge der turnusmäßig noch vorzunehmenden Spendenweiterleitung an die Untergliederungen aus den zentral eingeworbenen Spendenmittel.

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 704) betreffen im Einzelnen Personalverpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Gleitzeit, Überstunden u.a.m. (T€ 456), unterlassene Reparaturen (T€ 10), einer Wohnrechtsverpflichtung durch einen Erbfall (T€ 118) sowie Übrige (T€ 120).

4.5 Ertragslage

Die Ertragslage 2023 ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die überwiegende Zahl der Ertragsbereiche eine Steigerung erfahren haben.

Die zentrale Einwerbung von Spendeneinnahmen erfolgt durch den Bundesverband und wird nach Abzug der Kosten sowie dem Zufluss zu einem zentralen Projektfördertopf im Umfang von 2.000 T€ p/a, dann je hälftig an die DLRG-Landesverbände weitergereicht bzw. für die bundesweiten Aktivitäten des Bundesverbandes eingesetzt.

Die Materialstelle konnte die coronabedingte Umsatzdelle wieder aufholen und erbrachte im Saldo ein gutes Ergebnis. Der Zweckbetrieb „Zentraler Wasserrettungsdienst Küste“ konnte ebenfalls seine Dienstleistungen ausweiten, bedurfte aber erneut einer Unterstützung aus dem Gesamthaushalt.

4.6 Außenprüfung des zuständigen Finanzamtes und der Sozialversicherung

Das zuständige Finanzamt Stadthagen hat zuletzt im Jahr 2015 steuerliche Außenprüfungen für die DLRG e.V. (sowie ihrer Tochterstrukturen) durchgeführt und die steuerlichen Veranlagungen bis einschließlich 2013 bestätigt.

Eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2020 bis 2022 wurde im Jahr 2023 begonnen und blieb ohne nennenswerte Beanstandungen. Der Bescheid wurde am 13.02.2024 erstellt.

5. Zukünftige Entwicklungen, Chancen und Risiken

5.1 Perspektiven für die ideellen Ziele der DLRG und Erwartungen an die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Die von der DLRG vor geraumer Zeit entwickelten strategischen Ansätze helfen, die selbst gestellten humanitären Aufgaben klar ausgerichtet und effektiv zu organisieren sowie das Sicherheitsniveau der Bevölkerung bei Aktivitäten im und am Wasser weiter zu verbessern. Dazu gehört auch die laufende Weiterentwicklung der zentralen Bewerbungs- und Koordinierungsstelle für den Wasserrettungsdienst Küste als steuerlichen Zweckbetrieb. Die Betreuung der Badestellen an Nord- und Ostsee wird mit in ganz Deutschland akquiriertem, freiwilligen Personal vorgenommen, was zunehmend herausfordernder wird, da die Einsatzdauer der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer im Vergleich zu den Vorjahren abnimmt. Die Steuerung erfolgt durch den Bundesverband. Gemeinsam steigt die Chance, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu trotzen, dem wachsenden Servicebedarf der Betreiber zu entsprechen und neue Angebotsformen zu entwickeln. Auch in den nächsten Jahren wird diese Struktur allerdings noch einer finanziellen Unterstützung aus dem Haushalt des Bundesverbandes bedürfen.

Gesellschaft und Politik haben eine größere Sensibilität, Verständnis und Förderungsbereitschaft für gemeinnützige und ehrenamtliche Strukturen entwickelt und damit auch punktuell die Verbesserung der Arbeitsbasis der DLRG bewirkt. Themen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, der inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr erfahren nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Flutkatastrophen und dem Ukraine-Krieg eine erhöhte politische Aufmerksamkeit, die zu einer Stärkung des Profils der in diesem Bereich aktiven privaten Hilfsorganisationen in Deutschland beitragen.

Für das gemeinsame Modul zur Hochwasserschadensabwehr (Flood Rescue using Boats) im europäischen Katastrophenschutzverfahren (UCPM) von THW und DLRG reichen die der DLRG jährlich nach Bundeshaushaltsgesetz zustehenden Mittel, deren Höhe seit 2019 unverändert geblieben ist, auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen nur noch für die Deckung der laufenden Kosten für Unterhalt, Versicherung und hauptamtliches Personal. Die Kosten für Ausbildungen, Ersatz von beschädigtem Material und den Verdienstaufschlag der ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei Ausbildungen und Einsätzen werden nicht mehr vollständig durch die Mittel des Bundes gedeckt, sodass die DLRG anteilig Eigenmittel einbringen muss.

Besonders im Blick bleiben alle Maßnahmen mit präventivem Charakter. Hier steht die Sicherung einer frühzeitigen Schwimmausbildung für alle Kinder im Fokus. Dazu bedarf es allerdings wieder einer intensiveren Mitwirkung der Schulen, die jedoch unter einem Mangel fachspezifisch geschulter Lehrer und – wie die DLRG selbst und andere private Schwimmausbildungsstrukturen – unter den Einschränkungen der Pandemie und immer noch rückgängigen Bäderstruktur leiden. Zwar ist es zwischenzeitlich gelungen, das Thema bei Politik und Medien in den Blickpunkt zu rücken aber nach wie vor bleibt eine intensive Informations- und Lobbyarbeit für diese Zielsetzung erforderlich. Erschwerend könnte sich zudem die derzeitige Kostenentwicklung im Energiesektor und die Forderung nach Energieeinsparung auswirken.

Unter dem Aspekt der Personalgewinnung hat sich die DLRG mit der gesetzlichen Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes als eine Zentralstelle etabliert und entwickelt dieses Instrument im Verband systematisch. Die Freiwilligendienste sind öffentlich gefördert und so erhält auch die DLRG entsprechende Mittel des Bundesfamilienministeriums. Einsatzstellen sind jeweils die Gliederungen der DLRG, allerdings werden zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen vor Ort die gesamte administrative Abwicklung und die Personalverwaltung zentral durch den Bundesverband geleistet.

5.2 Erschließung neuer Finanzierungsquellen zur Verbesserung der Liquiditätssituation

Die wirtschaftlichen Nachwirkungen der Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges führen zu deutlich beschränkten Spielräumen in öffentlichen Haushalten und dürften sich zukünftig somit limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen, mithin auch für die DLRG auswirken. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig, während aber die Kosten in allen Bereichen steigen. Dies ist insbesondere bei der Stabilisierung und Erweiterung von DLRG-Strukturen sowie des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland zu spüren (hier bilden die gefluteten Braunkohle-Restlöcher eine langfristig wachsende Herausforderung für die DLRG). Schon jetzt bindet eine Entwicklung dieser Aufgaben erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Eine Ausnahme bildet die schon beschriebene Entwicklung im Bevölkerungsschutz des Bundes mit dem EU-Modul sowie der mit ersten Modulen bei DRK und ASB gestartete Aufbau einer Bevölkerungsschutzreserve, an der auch die DLRG perspektivisch beteiligt sein soll.

Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen allerdings sonst keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind, der Mitgliederbestand sich allenfalls leicht verändert, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf sonstige Finanzquellen angewiesen. Hier geht es insbesondere um den Ausbau des Fundraisings sowie die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente.

Zum einen hat die Mäzenin der DLRG, Frau Margot Probandt-Franke, ihr Vermögen der bereits zu Lebzeiten eingerichteten Stiftung hinterlassen. Aus deren Erträgen können gemäß Stiftungszweck lebensrettungsbezogene Aufgaben der DLRG gefördert werden. Für 2023 ist eine zweckbezogene Fördermittezuweisung in Höhe von 300 T€ erfolgt.

Die rechtsfähige Dachstiftung, DLRG-Stiftung für Wassersicherheit kann dank den mit der DLRG verbundenen Erblasserinnen und Erblässern mit weiteren sukzessiven Zuwächsen des Stiftungskapitals rechnen. Zwischenzeitlich laufen in der Stiftung regelmäßige Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals (Fondsanlagen und Immobilien Rostock, Bad Nenndorf und Schliersee) auf, so dass die Förderung satzungsgemäßer DLRG-Aufgaben auch von hier gewährleistet wird.

Ein anderer Ansatz betrifft das gezielte, zentrale Einwerben und Betreuen von Spenderinnen und Spendern, mit dem 1997 in konzertierter, gemeinsamer Aktion vieler daran interessierter DLRG-Gliederungen aus dem gesamten Bundesgebiet begonnen wurde. Seit 2020 laufen alle Aktivitäten und Einnahmen durch die initiierten Spendenmailing-Aktionen über den Bundesverband, der anteilige Spendeneinnahmen für seine Aufgaben gemäß verbandlicher Beschlusslage selbst einsetzt und den übrigen Teil nach festgelegtem Schlüssel über die Landesverbände für die Arbeit der unteren Gliederungsebenen ausschüttet sowie zentrale Förderprojekte finanziert. Für das Jahr 2024 gehen wir von einer konstanten Spendenentwicklung aus, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse, wie Inflation, steigende Energiekosten etc., die Entwicklung negativ beeinflussen. Sollte sich eine rückläufige Entwicklung abzeichnen, werden insbesondere Maßnahmen umgesetzt, um die Aufwände zu reduzieren und das Ergebnis zu stabilisieren.

5.3 Risiko öffentliche Förderung

Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind. Der größte Block betrifft dabei die Förderung der DLRG-Jugend für ihre Jugendarbeit. Eine weitere regelmäßige Förderung erfolgt gemäß gesetzlicher Regelung aus dem Familienministerium für die Bundesfreiwilligen, die bei der DLRG ihren Einsatz versehen.

Für 2016/17 wurden zudem aus dem Bundeshaushalt im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € das Hochwassermodul im EU-Einsatz gefördert. Hinzukommen wird eine über das DRK ausgeschüttete Förderung von Personal, was für die Entwicklung und den Aufbau einer nationalen Betreuungsreserve des Bundes (Mobiles Betreuungsmodul 5000) tätig ist. Perspektivisch soll die DLRG ein eigenes Modul übernehmen, aufbauen und betreiben.

Das Bundesministerium des Innern hat vor einigen Jahren der DLRG die Förderungsfähigkeit für den Rettungssport als Spitzensport (die Betreuung und die internationalen Maßnahmen der Kaderathleten) abgesprochen. Grund ist das im Verhältnis erheblich umfangreichere Finanzvolumen für die humanitären Aufgaben der DLRG. Von einer Veränderung dieser Haltung des Ministeriums kann bis auf weiteres leider nicht ausgegangen werden.

Generell ist ansonsten keine wesentliche Ausweitung der öffentlichen Förderung zu erwarten, weil die Kernaufgaben unserer Organisation aus Sicht der Bundesregierung nicht in ihren Kompetenzbereich fallen.

5.4 Voraussichtliches Ergebnis 2024

Das Jahr 2024 wird bei stabiler Fördererzahl und Mitgliedsbeiträgen sowie einer guten Wirtschaftssituation der Materialstelle auf der einen Seite und weiterer Entwicklung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit durch Aufklärung und Schwimmausbildung auf der anderen Seite vermutlich mit einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis enden.

5.5 Sonstige Risiken

Die allgemeine wachsende Teuerung und die langfristigen wirtschaftlichen Folgen von Pandemie und Ukraine-Krieg werden auch die DLRG vor neue Herausforderungen stellen. Sonstige spezifische Risiken sind allerdings derzeit weder bekannt noch absehbar, schon gar nicht in bestandsgefährdendem Umfang.

Die angedachten weiteren Investitionen in den Ausbau des Standortes in Bad Nenndorf werden die Aufgabenwahrnehmung des Bundeszentrums verbessern und zukunftsfähig machen, bedingen gleichzeitig aber im Verhältnis von erweiterter und alter Liegenschaft trotz Modernisierungseffekten einen wachsenden laufenden Aufwand.

Die zusätzlichen Projekte im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, die wachsenden Dienstleistungen durch die fortschreitende Digitalisierung und neue Kommunikationsinstrumente (soziale Medien) haben zu einem Zuwachs an Aufgaben geführt, eröffnen aber gleichzeitig auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten, respektive die Erschließung eines zusätzlichen Mitarbeiterpotenzials. Der weitere Bedarf für Anlaufinvestitionen in diesen Bereichen ist dem Bundesverband bewusst. Zudem soll absehbar der gewachsene, aber auch veränderte Bedarf an Büroflächen durch Erweiterungen/Aufstockungen bzw. Umbau vorhandener Gebäude erreicht werden.

Die Konzentration auf die Kernkompetenz, die realisierte Finanzstrategie und die damit einhergehende Unabhängigkeit als private Organisation, die föderale gemeinschaftsorientierte Verbandsstruktur, eine bewusste Risiko- und Aufgabenteilung sowie eine abwägende, an den Realitäten orientierte Verbandspolitik verhindern im Übrigen aus sich selbst heraus einen existenzgefährdenden Einfluss externer Umfeldfaktoren auf die zukünftige Entwicklung der DLRG.

Bad Nenndorf, im Juli 2024

gez.
Ute Vogt
Präsidentin

Rücklagenentwicklung**Freie Rücklagen**

	01.01.2023	Entnahme	Einstellung	31.12.2023
	€	€	€	€
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	16.660.944,22	0,00	4.025.939,32	20.686.883,54
aus Zuwendung von Todes wegen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
	<u>16.810.944,22</u>	<u>0,00</u>	<u>4.025.939,32</u>	<u>20.836.883,54</u>

Zweckgebundene Rücklagen

	01.01.2023	Verbrauch	Einstellung	31.12.2023
	€	€	€	€
Grundstückwerb in Bad Nenndorf	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
Interschutz	25.000,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
Kongress/Symposium	25.000,00	25.000,00	50.000,00	50.000,00
Hard-/software-Ausstattung Präsidium	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Neu: Sanierung Bestandsgebäude	200.000,00	200.000,00	150.000,00	150.000,00
Einführung Dynamics BC	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
gemeinsames Sonderprojekt ESHH	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Intern. Kooperation/Auslandeinsatz	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Allgemeine Betriebsmittelrücklage gem. § 58 Nr. 6 AO	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00
Bundestagung 2025	75.000,00	75.000,00	250.000,00	250.000,00
Wiederbeschaffungsrücklage §62AO	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
Katastrophenschutz (STAGKATs)	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Schwimmkampagne	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Einführung MS 365	225.000,00	225.000,00	100.000,00	100.000,00
Elektronische Funkgerätekartei	135.000,00	135.000,00	0,00	0,00
Umbau Büro- und Funktionsgebäude diverse	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
	<u>8.145.000,00</u>	<u>8.145.000,00</u>	<u>7.510.000,00</u>	<u>7.510.000,00</u>
	<u>24.955.944,22</u>	<u>8.145.000,00</u>	<u>11.535.939,32</u>	<u>28.346.883,54</u>

Rücklagenentwicklung

Freie Rücklagen

	01.01.2023	Verbrauch	Einstellung	31.12.2023
	€	€	€	€
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	200.000,00	0,00	50.000,00	250.000,00

Zweckgebundene Rücklagen

	01.01.2023	Verbrauch	Einstellung	31.12.2023
	€	€	€	€
OutDoorDays+ 2023	12.500,00	12.500,00		0,00
OutDoorDays+ 2024	20.000,00			20.000,00
OutDoorDays+ 2025	0,00		20.000,00	20.000,00
Fortbildung	5.000,00	3.000,00		2.000,00
Technikausstattung Bundesbüro	6.000,00		4.000,00	10.000,00
Ausgestaltung DLRG-Jugend- Räume BNd	10.000,00			10.000,00
Projekt Digitale Medien	10.000,00			10.000,00
Weiterentwicklung Modelinie	14.500,00			14.500,00
Anschub Umweltprojekt	7.000,00	3.000,00		4.000,00
Überarbeitung Corporate Design	4.000,00	3.000,00		1.000,00
Kontaktmaßnahmen Internat. Jugendbegegnungen (multilateraler) internat. Fachkräfteaustausch	12.500,00 12.500,00			12.500,00 12.500,00
Technikausstattung Vorstand	5.000,00			5.000,00
Technikausstattung Vorstand 2025	0,00		5.000,00	5.000,00
Projekt Partizipation (Wimmelbild, Kartenset etc.)	2.000,00	2.000,00		0,00
Anschubfinanzierung Einrichtung Notfalltelefon	5.000,00			5.000,00
Qualifizierung PsG-Ansprechpersonen	10.000,00			10.000,00
Projekt "DLRG-Jugend im Einsatz (JimE)"	5.000,00			5.000,00
Erweiterung Tonübertragungsanlage	5.000,00			5.000,00
Kampagne "Bunte DLRG-Jugend" (Inklusion)	5.000,00			5.000,00
Kampagne "WIR sind die DLRG-Jugend" (int. Selbstverständnis)	10.000,00			10.000,00
Kampagne "Image DLRG-Jugend"	10.000,00			10.000,00
Projekt Strukturförderung	70.000,00			70.000,00
Projekt Engagement (Unterstützungspakte)	7.500,00			7.500,00
Ausbau Technikausstattung	10.000,00			10.000,00
MS365-Implementierung/Aufbau Mailsystem	10.000,00			10.000,00
Aufbau & Implementierung eLearning	25.000,00			25.000,00
Prozeßoptimierung Vorstand - ext. Beratung	10.000,00	5.000,00		5.000,00
Vernetzung Teamer*innen/Fachqualifizierung	10.000,00			10.000,00
Weiterführung Aufbau historisches Archiv/Bildarchiv	25.000,00			25.000,00
Unterstützung JuLeiCa-Etablierung	50.000,00			50.000,00
überregionale JuLeiCa- Ausbildungen	50.000,00			50.000,00
Aktualisierung Publikationen/methodisches Material	40.000,00			40.000,00
Etablierung UnicornDays	0,00		10.000,00	10.000,00
Werbetechnik Aufbau	0,00		14.100,00	14.100,00
Methoden - Materialentwicklung & Produktion	0,00		10.000,00	10.000,00
Grundausstattung Office-Anwendungen für Bundesebene	0,00		20.000,00	20.000,00
Einlagenerhöhung Stiftung DLRG-Jugend Bundesebene	0,00		100.000,00	100.000,00
	478.500,00	28.500,00	183.100,00	633.100,00
Betriebsmittelrücklage	250.000,00	250.000,00	300.000,00	300.000,00
	928.500,00	278.500,00	533.100,00	1.183.100,00

IdG-Nr./Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivitäten Gewinn- und Verlustrechnung konsolidierter Vereins-Gesamtergebnisse (1)	Summe satzungsgemäße Tätigkeiten (2)	Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke / Ideeller Bereich und						Zweckbetrieb	Vermögensverwaltung (10)	einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (11)	
			unmittelbare Tätigkeiten in Projektarbeit									Mittelbare Tätigkeiten
			satzungsgemäße Öffentlichkeits-/Auktionsarbeit (3)	satzungsgemäße Arbeit in Einsatz, Prävention u. Reil.sport (4)	satzungsgemäße Bildungssarbeit** (5)	satzungsgemäße Jugendarbeit (6)	Geschäftsführung/ Verwaltung (7)	Spendenwerbung (8)				Zweckbetrieb (9)
1.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
a) Zuwendungen und Spenden	36.175.021,01	36.175.021,01	36.097.021,76	73.966,55	170.578,62	0,00	3.079,774,42	4.042,70	633.408,12	10.359,174,38		
b) Zuschüsse zur Finanzierung laufender Tätigkeiten	2.19.762,42	2.19.762,42	1.210.728,42	484.034,00	0,29%	5,30%	425.000,00	425.000,00	1,09%	17,83%		
2.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
a) Materialstelle	9.831.168,92	2.213.225,89	2.245.345,97	2.213.225,89	257.355,44	9.831.168,92	2.213.225,89	257.355,44	528.005,46	9.831.168,92		
b) Zentraler Wasserversorgungsstellen Klause	2.810.432,57	2.810.432,57	2.245.345,97	2.245.345,97	565.086,60	2.245.345,97	2.245.345,97	565.086,60	528.005,46	2.245.345,97		
c) Kostenstellungen	257.355,44	257.355,44	2.245.345,97	2.245.345,97	565.086,60	2.245.345,97	2.245.345,97	565.086,60	528.005,46	2.245.345,97		
d) Vermögensverwaltung	3.718.743,13	3.718.743,13	3.718.743,13	4.245,67	170.578,62	138.595,69	261.829,00	261.829,00	0,00	3.718.743,13		
3.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	261.829,00	261.829,00	261.829,00	261.829,00	261.829,00	261.829,00	261.829,00	261.829,00	0,00	261.829,00		
5.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	313.419,98	313.419,98	313.419,98	4.245,67	170.578,62	138.595,69	261.829,00	261.829,00	0,00	313.419,98		
6.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
sonstige betriebliche Erträge	57.700.958,36	57.700.958,36	57.700.958,36	4.245,67	170.578,62	138.595,69	261.829,00	261.829,00	0,00	57.700.958,36		
7.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Materialaufwand (Materialstelle)	-7.383.009,27	-7.383.009,27	-7.383.009,27	-7.383.009,27	-15.000,00	-1.022.337,94	-1.022.337,94	-15.000,00	-7.383.009,27	-7.383.009,27		
8.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Aufwendungen für bezogene Waren	-9.218.100,06	-7.735.483,84	-634.521,31	-1.487.976,11	-1.072.414,24	-2.591.942,05	-405.521,10	-15.000,00	-9.218.100,06	-9.218.100,06		
9.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Personalaufwand	-7.420.940,97	-1.152.895,28	-103.831,55	-243.488,86	-175.487,31	-8.823,66	-424.139,21	-66.358,51	-130.966,18	-106.212,35		
a) Löhne und Gehälter	-1.797.159,09	-1.152.895,28	-103.831,55	-243.488,86	-175.487,31	-8.823,66	-424.139,21	-66.358,51	-130.966,18	-106.212,35		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-53.643.390,41	-34.401.019,03	-8.342.369,55	-4.071.700,83	-5.784.750,99	-222.751,84	-3.011.424,71	-11.094.750,00	-1.873.271,21	-1.145.558,25		
9.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43	-1.437.374,43		
10.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	-2.680,12	-2.680,12	39,3%	19,2%	27,3%	14,2%	-2.680,12	-2.680,12	-2.680,12	-2.680,12		
11.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.802.246,53	-34.401.019,03	-8.342.369,55	-4.071.700,83	-5.784.750,99	-222.751,84	-3.011.424,71	-11.094.750,00	-1.873.271,21	-55.669,25		
12.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Erträge aus Beteiligungen	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75	13.087,75		
13.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74	67.460,74		
14.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08	302.293,08		
15.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
16.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (incl. KSt)	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03	-123.170,03		
17.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Sonstige Steuern (i.W. nicht abzugsfähige Vorsteuer)	-657.762,58	-657.762,58	-256.132,78	-125.011,97	-177.607,13	-92.458,69	-6.552,00	-6.552,00	-657.762,58	-657.762,58		
18.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
unmittelbare Aufwendungen idealer Bereich	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55	3.104.098,55		
19.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Ergebnis vor Steuern	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91	3.659.456,91		
20.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35	-16.848,35		
21.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56	3.642.608,56		
Erträge gesamt (EUR)	58.083.779,93	47.047.347,40	43.271.839,28	0,00	0,00	569.005,11	170.578,62	0,00	633.408,12	10.359.174,38		
Erträge (%)	100,00%	81,00%	74,50%	0,00%	0,00%	0,98%	0,29%	0,00%	1,09%	17,83%		
Aufwendungen gesamt (EUR)	-54.441.171,37	-43.943.248,85	-9.336.854,80	-5.928.177,57	-7.210.259,30	-752.128,60	-6.119.964,52	-11.566.629,61	-3.035.787,45	-10.119.264,44		
Aufwendungen (%)	100,00%	80,72%	17,15%	10,89%	13,22%	1,38%	11,24%	21,29%	5,58%	18,59%		

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. **Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.